

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

10.11.1917 (No. 307)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 307

Samstag, den 10. November 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Straße Nr. 14
Hauptstadt Karlsruhe
Nr. 5515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4,40 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4,46 M. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gefaltete Zeitspalt oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unserlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliessung vom 26. Oktober d. J. gnädigst bemogen gefunden, den von der evang. Kirchengemeinde Böfzingen gewählten Pfarrer Karl Zipperer in Mönzesheim zum Pfarrer in Böfzingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliessung vom 26. Oktober d. J. gnädigst bemogen gefunden, den von der evang. Kirchengemeinde Nimbung gewählten Pfarrverwalter Gustav Kühner in Nimbung zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 3. November d. J. gnädigst geruht, den Professor Sigmund Rudolf an der Realschule in Überlingen in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Durlach zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Oberlandesgerichtsrat Karl Bucherer in Karlsruhe infolge seiner Ernennung zum Reichsgerichtsrat aus dem badischen Staatsdienst zu entlassen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 3. November d. J. gnädigst geruht, dem Zweck Beschäftigung beim Reichsjustizamt beurlaubten Gerichtsassessor Dr. Friedrich Knoff aus Karlsruhe den Titel Amtsrichter zu verleihen.

Die Post- und Steuerdirektion hat unterm 30. Oktober d. J. den Finanzassistenten Eduard Kern in Singen zum Finanzsekretär ernannt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 28. September d. J. den Oberisenbahnsekretär Oscar Egger in Konstanz nach Karlsruhe versetzt.

In nachfolgendem bringen wir die im Einverständnis mit den Kreisaußenstellen festgestellten Grundzüge für Gewährung von Beihilfen an Angehörige des Mittelstandes durch Kreisaußenstellen mit staatlichen Zuschüssen durch Kreisaußenstellen mit staatlichen Zuschüssen zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1917.

Großh. Ministerium des Innern.
von Bodman. Rößler.
Großh. Ministerium der Finanzen.
Dr. Heinboldt.

Grundzüge

für Gewährung von Beihilfen an Angehörige des Mittelstandes durch Kreisaußenstellen mit staatlichen Zuschüssen.

§ 1. Gegenstand der Mittelstandshilfe

Ist die Gewährung von Beihilfen an selbständige Angehörige des Mittelstandes, die durch den Krieg in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind. Zum selbständigen Mittelstand gehören die selbständigen Handwerker, kleine und mittlere Gewerbetreibende, kleine Fabrikanten, kleine Kaufleute, Wirte, Schiffer, Fischer und Landwirte mit Betrieben von kleinem oder mittlerem Umfange. Außerdem können Beihilfen aus der Kasse erhalten die Angehörigen der sogenannten freien Berufe wie Ärzte, Rechtsanwältinnen und Künstler.

1. Voraussetzung der Gewährung der Beihilfe ist, daß der Antragsteller Reichsangehöriger ist und in der Regel, daß er mindestens ein Jahr vor Ausbruch des Krieges in Baden gewohnt hat.

2. daß die auf anderem Wege nicht zu beseitigende wirtschaftliche Notlage des Antragstellers durch den Krieg herbeigeführt ist und daß durch die Gewährung der Hilfe die dauernde Wiederaufrichtung des selbständigen Geschäftsbetriebes des Antragstellers mit Sicherheit zu erwarten ist;

3. daß der Antragsteller mindestens dann, wenn er Handwerker oder Gewerbetreibender ist, ordnungsmäßige Bücher führt, oder daß er sich zur ordnungsmäßigen Buchführung verpflichtet und daß er sich bereit erklärt, den Beauftragten der Kreisaußenstellen auf Verlangen jederzeit Einsicht in seine Bücher zu gewähren.

§ 2. Art der Beihilfe.

Die Beihilfe besteht in der Leistung von Zinszuschüssen für Darlehen, welche Kreditgenossenschaften oder son-

stige Kreditanstalten oder Gemeinden aus eigenen Mitteln an die hilfsbedürftigen Mittelstandsangehörigen ihres Bezirkes gewähren, ausnahmsweise in der Eingabe von Darlehen, die im Regelfalle den Betrag von 2500 M., in Ausnahmefällen von 3000 M. nicht übersteigen sollen und in Teilbeträgen in der Regel in 5 Jahren zurückzahlen sind.

Der Zinsfuß für solche Darlehen soll regelmäßig 3 v. H. nicht übersteigen.

§ 3. Träger der Mittelstandshilfe

sind die von den Kreisen errichteten Mittelstandshilfskassen (Kreisaußenstellen).

Diese können

1. soweit Kreditgenossenschaften oder sonstige Kreditanstalten oder die Gemeinden den hilfsbedürftigen Darlehen zu einem höheren als dem in § 2 bezeichneten Zinsfuß geben, an die Darlehensgeber einen Zuschuß zur Bestreitung des Zinses in der Höhe des Unterschiedes zwischen dem in § 2 Absatz 2 genannten und dem von ihnen berechneten Zinsfuß für solche Darlehen gewähren, soweit der letztere den landesüblichen Zinsfuß nicht übersteigt;

2. soweit Gemeinden Darlehen gewähren, diesen zwei Drittel des ihnen etwa entstehenden Ausfalles ersetzen;

3. Darlehen unmittelbar an die hilfsbedürftigen geben, sofern die Gemeinden, in denen der Darlehensnehmer seinen Wohnsitz hat, sich bereit erklären, ein Drittel des etwa entstehenden Ausfalles zu übernehmen.

§ 4. Beiträge des Staates.

Zu den von den Kreisaußenstellen gewährten Zinszuschüssen (§ 3¹), Ausfallanteilen (§ 3²), und Darlehen (§ 3³) leistet der Staat den Kreisaußenstellen Beiträge in der Höhe der Hälfte der Leistungen der Kreisaußenstellen bis zu dem Betrage von insgesamt einer Million Mark.

Wegen der Verteilung der staatlichen Beiträge auf die einzelnen Kreise behält sich die Regierung die Entschliessung vor.

Die staatlichen Beiträge zur Gewährung von Darlehen sind nach der Rückzahlung der Darlehen von der Kreisaußenstelle an die Staatskasse wieder abzuführen.

§ 5. Einrichtung der Kreisaußenstellen.

Bei jedem Kreis wird eine Kreisaußenstelle errichtet. Zur Verwaltung und zur Verwendung der dieser Kasse ausstehenden Mittel werden nach Bedarf ein oder mehrere Sonderausschüsse gebildet. Die Zusammensetzung der Sonderausschüsse und ihr Verfahren werden durch eine von der Kreisversammlung aufgestellte Satzung geregelt.

Die Kreisaußenstelle kann auch in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet werden, an welcher der Kreis mit der Mehrheit der Anteile beteiligt ist.

Die Geschäftsführung der Kreisaußenstellen unterliegt der Aufsicht des Staates.

§ 6. Verfahren bei Gewährung der Beihilfen.

Die Anträge auf Gewährung von Darlehen sind in der Regel zu stellen:

- a) von den Mitgliedern einer Kreditgenossenschaft bei der Kreditgenossenschaft;
- b) von denjenigen Personen, welche eine Sparkasse oder eine sonstige öffentliche oder private Kreditanstalt in Anspruch nehmen wollen, bei der betreffenden Verwaltungsstelle;
- c) im übrigen beim Gemeinderat (Stadttrat) der Gemeinde, in welcher der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Lehnt die Kreditgenossenschaft oder die sonstige Kreditanstalt das Gesuch ab, so kann der Antragsteller sich an die Gemeinde wenden.

Ist die Kreditgenossenschaft oder die sonstige Kreditanstalt bereit, das Darlehen zu gewähren, so hat sie den Antrag wegen Bewilligung eines Zuschusses zur Verzinsung des Darlehens an den zuständigen Kreisaußenstellen (Sonderausschuss) weiterzugeben.

Wird der Antrag (in den Fällen des Buchstaben c) bei der Gemeinde eingebracht, so hat der Gemeinderat (Stadttrat) sich darüber schlüssig zu machen, ob er das Darlehen aus Mitteln der Gemeinde gewähren will. Entschließt er sich dazu, so hat er den Antrag auf Gewährung eines Zinszuschusses dem Kreisaußenstellen (Sonderausschuss) vorzulegen. Gilt der Gemeinderat (Stadttrat) den Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für begründet, glaubt er aber gleichwohl, das Darlehen aus Mitteln der Gemeinde nicht geben zu sollen, so lehnt er den Antrag auf Gewäh-

rung des Darlehens mit seiner Äußerung an den Kreisaußenstellen (Sonderausschuss) weiter. Zugleich erklärt er die in § 3 Absatz 2 Ziffer 3 geforderte Bereitwilligkeit, sofern dies nicht bereits im allgemeinen geschehen ist.

Der Kreisaußenstellen (Sonderausschuss) entscheidet über die Gewährung des Darlehens und benachrichtigt von seiner Entschliessung den Antragsteller, die das Darlehen gewährende Kreditgenossenschaft oder sonstige Kreditgeberin und die Gemeinde.

§ 7. Vertretung des Staatsinteresses.

Zu den Sitzungen des Sonderausschusses ist, sofern der Sonderausschuss seinen Sitz in der Kreishauptstadt hat, der Kreishauptmann, andernfalls der für den Sitz des Sonderausschusses zuständige Amtsvorstand oder sein vom Ministerium des Innern für diesen Zweck bestimmter Vertreter einzuladen. Erhebt der Regierungsvertreter Einwendungen gegen die Gewährung des staatlichen Beitrages oder gegen die Darlehensgewährung, so ist, falls der Zinszuschuss oder das Darlehen gewährt werden soll, durch seine Vermittlung Vorlage an den Verwaltungshof zu machen, der darüber entscheidet, ob der Einspruch aufrecht erhalten ist. Wird der Einspruch aufrecht erhalten, so fällt die Beteiligung des Staates an der vom Kreisaußenstellen beschlossenen Beihilfe weg.

§ 8. Landesaußenstellen für Mittelstandshilfe.

Beim Großh. Verwaltungshof wird ein Landesaußenstellen für Mittelstandshilfe errichtet. Dieser besteht

- 1. aus dem Direktor des Verwaltungshofs oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden;
- 2. aus den zuständigen vortragenden Räten der Ministerien des Innern und der Finanzen oder ihren Stellvertretern;
- 3. aus sechs weiteren Mitgliedern, von denen drei von den Kreisaußenstellen, je eines von der Konferenz der Städte der Städteordnung, von den mittleren Städten und von dem Verband badischer Handwerker- und Gewerbevereinigungen auf die Dauer von zwei Jahren gewählt wird.

Der Landesaußenstellen ist nach Bedürfnis einzuberufen, um über Fragen grundsätzlicher Bedeutung gehört zu werden, insbesondere, soweit es sich darum handelt, daß von den Kreisaußenstellen bei der Ausübung der Mittelstandshilfe nach Maßgabe der vorstehenden Grundzüge gleichmäßig verfahren wird.

§ 9.

Die Verzeichnisse über die von den Kreisaußenstellen geleisteten Beihilfen sind unter Berechnung der auf die Kreisaußenstellen entfallenden Anteile bis auf weiteres vierteljährlich dem Verwaltungshof zur Antreibung der Staatsbeiträge vorzulegen. Der Verwaltungshof ist ermächtigt, zur Ausübung der nach § 4 Absatz 3 vorbehaltenen Staatsaufsicht erforderlichenfalls die Akten über die einzelnen Beihilfefälle durch den Kreishauptmann erheben und sich vorlesen zu lassen.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 24. Februar 1917 über den Verkehr mit Branntwein aus Klein- und Obstbrennereien (Reichsgesetzblatt S. 179) erteilen wir hiermit die allgemeine Weisung, daß der in badischen Klein- und Obstbrennereien hergestellte Branntwein an die Sammelstelle der Reichsbranntweinstelle in Karlsruhe, Roonstraße 15, zu liefern ist.

München, den 1. November 1917.

Süddeutsche Spiritusindustrie, R. a. A.
Zweigniederlassung München.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 9. November.

* Vom Tage.

Die russische Revolution ist bei dem letzten Stadium ihrer Entwicklung angelangt: das Proletariat hat gesiegt und die Regierung übernommen. Allem Anschein nach ist diese neue Umwälzung verhältnismäßig glatt von staten gegangen. Die bisherige Regierung, das sogenannte Koalitionskabinet, hatte schon seit dem Aufstandsversuch Kornilows ihre Rolle ausgespielt; das Ansehen des Ministeriums Kerensky-Terestchenko hatte

berart gelitten, daß es der Regierung nicht mehr möglich war, der Anarchie zu steuern und sich eine ergebene Mehrheit unter der Bevölkerung zu sichern. Auch die letzte große Konzeption, die Zustimmung zur Errichtung eines mit Kontrollvollmachten ausgestatteten Vorparlaments, hat der Regierung nichts mehr geholfen. Am Abend vor dem Gewaltakt der Maximalisten hat das Vorparlament mit 123 gegen 102 Stimmen bei 26 Stimmenthaltungen Kerensky das Vertrauen gekündigt. Die Umwälzung selbst fand am 8. November statt. Sie ist offenbar sehr sorgfältig vorbereitet worden. Erleichtert wurde sie durch die Tatsache, daß sich die Petersburger Garnison, verstärkt durch streng maximalistisch gesinnte Marineinfanteristen, dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Verfügung stellte. Aus diesem heraus hatte sich ein kriegsrevolutionäres Komitee gebildet, das die Organisation und Leitung der Geschäfte in die Hand nahm. Die Truppen dieses Komitees haben sich dann des Stadtteils, der noch bis vor kurzem als die Hochburg der Regierung galt, bemächtigt und die Minister, sowie die hohen Offiziere gefangen gesetzt. Kerensky ist es gelungen, zu entfliehen; er soll sich unter den Schutz der alliierten Botschafter gestellt haben. Ein klagliches Bild! Der einstige Diktator und Liebling des Volkes, flüchtend vor den erzürnten Brüdern und Schutz suchend bei den Ausländern seines Vaterlandes!

Mit Energie ist das kriegsrevolutionäre Komitee, nachdem es sich die Macht in Petersburg gesichert hatte, daran gegangen, diese Macht im positiven Sinne auszubauen und zu organisieren. In Übereinstimmung mit dem allrussischen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Russlands, der am 6. November zusammentrat, hat die neue Regierung an alle Armeekomitees der Front und an alle Räte der Soldatenrepräsentanten, sowie an alle Kompanie-Gerichtskomitees, an alle Eisenbahnangehörigen und an alle Armeedivisionskomitees einen Aufruf erlassen, der die Festigung der neuen Gewalt innerhalb der Armee bezweckt und gleichzeitig die Ordnung im Verkehrsweesen aufrecht erhalten will. Die von Lenin geleitete neue, maximalistische Regierung, die übrigens vom Vorparlament bereits anerkannt worden ist, hat mit diesem Aufruf befohlen, daß sie konsequent zu denken und zu handeln weiß. Zunächst ist es bezeichnend und für ihren rein demokratischen Standpunkt ganz logisch, daß sie sich nicht an die militärischen Kommandeure, sondern an die mannigfachen Soldatenausschüsse wendet, an Institutionen also, die vorzugsweise auf Grund maximalistischer Prinzipien entstanden sind. So, die Soldaten werden sogar aufgefordert, das Benehmen der Kommandobehörden zu überwachen. Damit soll natürlich die Möglichkeit, daß dieser oder jener Kommandeur die bisherige Regierung eintritt, ausgeschlossen werden. Die von Kerensky widergeführte Todesstrafe wird durch den Aufruf beseitigt; ferner wird die volle Freiheit der politischen Propaganda an der Front wieder hergestellt. Um die im Augenblick dringende Zufuhr von Proviant an die Front und in die Städte zu gewährleisten, soll der Verkehr nicht eine Minute lang unterbrochen werden. Die Armeedivisionskomitees werden nochmals aufgefordert, Delegierte zum Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte zu entsenden; sie hatten sich, wie aus dem Aufruf hervorgeht, bisher geweigert, solche zu entsenden.

Der Aufruf enthält weiter ein Programm, dessen erste und oberste Forderung lautet: sofortiger Vorschlag eines demokratischen Friedens. Sodann wird die Übergabe des Bodens der Grundbesitzer an die Bauern, die Übergabe der Macht an die Sowjets und die sofortige Einberufung der konstituierenden Versammlung verkündet. Schließlich wird die Abwendung unzuverlässiger Truppenteile von der Front mit aller Strenge unterlagert. Die Beweggründe für diese, letztere Anordnung mögen verschiedene sein. Möglich ist es, daß die neue Regierung eine Schwächung der Front verhindern will. Wahrscheinlich steckt aber hinter dem Befehl die Furcht, daß diese unzuverlässigen Elemente nach Petersburg ziehen und dort die Lage verwirren könnten. Das Programm schließt mit dem Ruf: Für den Frieden, für Brot, für Land, für die Volksmacht!

Ob sich die neue Regierung behaupten wird, ob sie glücklicher sein wird, wie die bisherige, ist heute schwer zu sagen. Klar ist das eine: daß sich die Regierung Kerenskys um allen Kredit gebracht hat, weil sie in allen Fragen, voran aber in der Friedensfrage, eine teils schwankende, teils unpopuläre, weil friedensfeindliche Politik befolgte. Als Kerensky im Juni die neue Offensive befohl, gab er selbst damit seiner Autorität den Todesstoß. Aus jenen Tathandeln wird die neue Regierung ihre Lehren zu ziehen haben. Wie es heißt, soll Lenin sofortigen Waffenstillstand und den Frieden verlangt haben. Und auch der Aufruf stellt ja den Wunsch nach einem sofortigen Friedensvorschlag an die Spitze seines Programms. Aber von dem Willen zur Tat ist oft ein weiter Weg. Die am Krieg interessierten Kreise des russischen Volkes, also die wohlhabenden bürgerlichen Schichten, werden die Friedenspolitik der neuen Regierung um so erbitterter bekämpfen, als ihnen die ganze Umwälzung nicht zuzugestehen dürfte; sie kommen völlig um ihren Einfluß, wenn die Maximalisten Sieger bleiben. Dann ist aber auch der Widerstand zu berücksichtigen, den England leisten wird. Die neue Regierung darf den — zunächst diplomatischen — Kampf mit England nicht scheuen, wenn sie ihr Ziel erreichen will. Denn England wird alles aufbieten, wird jeden Gewaltakt anwenden, um Russlands Teilnahme am Krieg zu erzwingen. Sollten kann sich die neue Regierung aber nur, wenn sie ihrem Volke den Frieden schenkt. Die nächste Zeit wird zeigen, ob sie die Kraft dazu besitzt.

Der Krieg zur See.

B.L.B. Berlin, 8. Nov. (Amtlich.) Auf dem nördlichen Seekriegsschauplatz wurden durch unsere U-Boote wiederum 15 000 B.R.T. versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich der amerikanische Transportdampfer „Achilles“ (6878 Tonnen), ein unbefahrter Landdampfer, sowie der französische Segler „Rose“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

B.L.B. Haag, 7. Nov. Der Schiffsreederei Gousson sagte im englischen Parlament, er habe beim Anhören der Rede des ersten Lords der Admiralität am 1. November geglaubt, ein Kapitel aus Alice im Wunderland zu hören. Das Hauptprogramm der Einheitschiffe sei in einem Zustand des Chaos und die Fahrzeuge seien vorwiegend in der Konstruktion. Schiffsreederei Gousson sagte, er könne die Zahlen des ersten Lords über den versenkten Schiffsraum nicht anerkennen. Die Verheimlichung untergrabe das Vertrauen der Regierung.

Zweiter Tagesbericht vom 8. November.

B.L.B. Berlin, 8. Nov., abends. (Amtlich.) In Flandern verstärkte Artillerietätigkeit bei Dignuiden und Passchendaele.

In Italien vorwärtsschreitende Kämpfe im Gebirge und in der Ebene.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Sieg des Arbeiter- und Soldatenrats und Sturz Kerenskys.

* Aus dem Ost- und Südostkriegsschauplatz wird mitgeteilt: Die durch die letzten Ereignisse in Russland geschaffene Lage wird deutlich durch folgenden, zuerst veröffentlichten, wiedergegebenen, jetzt ergänzten Aufruf des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates gekennzeichnet:

An alle Armeekomitees der operierenden Armee und an alle Räte der Soldatenrepräsentanten.

Die Petersburger Garnison und das Proletariat haben die Regierung Kerenskys, die sich gegen die Revolution und gegen das Volk aufgelehnt hat, gestürzt. Der Umsturz geschah ohne Blutvergießen. Der Arbeiter- und Soldatenrat hat den Umsturz feierlich begrüßt und bis zur Einsetzung der Räte die Macht des kriegsrevolutionären Komitees anerkannt. Die Soldaten werden aufgefordert, das Benehmen der Kommandobehörden zu überwachen. Offiziere, die sich nicht offen und direkt der Revolution angeschlossen haben, müssen als Feinde verhaftet werden.

Programm:

- a) Sofortiger Vorschlag eines demokratischen Friedens.
- b) Übergabe des Bodens der Grundbesitzer an die Bauern.
- c) Übergabe der Macht an die Räte und sofortige Einberufung der konstituierenden Versammlung.
- d) Die Abwendung unzuverlässiger Truppenteile von der Front ist unzulässig. Die Abwendung ist eventl. mit schonungsloser Gewalt zu verhindern. Eine Verheimlichung dieses Befehls vor den Soldaten würde dem schwersten Verbrechen gegen die Revolution gleichkommen und mit aller Strenge der revolutionären Gerechtigkeit geahndet werden. Soldaten für den Frieden, für Brot, für Land, für die Volksmacht!

An alle Kompanien, Gerichtskomitees.

Der allrussische Kongreß hat beschlossen, die von Kerensky widergeführte Todesstrafe an der Front aufzuheben. Alle revolutionären Soldaten und Offiziere, die sich wegen politischer Vergehen in Haft befinden, sind sofort zu befreien. Die früheren Minister Konowalow (Minister für Handel und Industrie), Mikschin (Minister für öffentliche Fürsorge), Terestichenko (Minister des Äußeren), Walzunowitsch (Justizminister), Mikschin (Minister des Äußeren, des Post- und Telegraphenwesens) usw., sind vom revolutionären Komitee verhaftet worden. Kerensky ist geflohen. Es geht an alle Armeekorps, die Befehl, Maßnahmen für die sofortige Verhaftung Kerenskys zu treffen und ihn nach Petersburg einzuliefern. Jede Kerensky geleistete Hilfe wird als schweres Staatsverbrechen bestraft.

An alle Eisenbahnangehörigen.

In Petersburg hat die Arbeiter- und Soldatenorganisation gestiftet. Der Verkehrsminister ist unter der Zahl der anderen verhafteten Minister. Der allrussische Kongreß der Arbeiter- und Soldatenrepräsentanten drückt die Überzeugung aus, daß die Eisenbahnarbeiter und Beamten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der vollen Ordnung auf den Eisenbahnen treffen werden. Der Verkehr darf nicht eine Minute lang eingestellt werden. Erhöhte Aufmerksamkeit muß auf die unbedingte Zufuhr von Proviant in die Städte und an die Front gerichtet werden. Die revolutionäre Macht der Räte nimmt die Sorge der Verbesserung der materiellen Lage der Einwohner auf sich. In das Verkehrsministerium werden Vertreter der Eisenbahner berufen werden.

Der allrussische Kongreß der Räte.

An alle Armeedivisionskomitees!

Heute wird der Kongreß der Räte eröffnet. Die Armeekomitees lehnten es ab, Delegierte aus Surer Mitte unverzüglich zu entsenden. Die Teilnahme an der Lösung der Fragen über das Los der Revolution abzulehnen, ist eine Sünde, die die Geschichte nicht vergehen wird. Wählt je einen Delegierten auf 25 000 Mann und entsendet ihn zum Kongreß. Der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat.

* Über die jüngsten Petersburger Ereignisse berichtet das B.L.B. noch folgende Meldungen:

Petersburg, 7. Nov. Meldung der Petersburger Tel.-Ag. Das Vorparlament nahm gegen Rittersmatt in Verantwortung der Vertrauensfrage, die Kerensky gelegentlich seiner Rede über das Vorgehen des Heeres u. der Maximalisten stellte, mit 123 gegen 102 bei 26 Stimmenthaltungen eine Entschließung an, in der die sofortige Bildung eines öffentlichen Wohlfahrtsausschusses gefordert wird und ferner zur Hinanhaltung des Bürgerkrieges verlangt wird, den Agrarvorkräften das Land zu übergeben und die russische Diplomatie zu einem entscheidenden Schritte zu veranlassen, damit

die Alliierten sich über die Friedensbedingungen aussprechen und Friedensunterhandlungen einleiten.

Im Laufe der Nacht und heute früh verschärfte sich der Streitfall zwischen der Regierung und dem Arbeiter- und Soldatenrat noch weiter. Das Vorgehen der Maximalisten entwickelte sich ziemlich schnell.

Petersburg, 8. Nov. (Nicht amtlich.) Bei Tagesanbruch bemächtigte sich gestern nach mehrstündiger Belagerung und Gewehrkampf, begleitet von einigen Kanonenschüssen, die Truppen des revolutionären Komitees des Winterpalais, wo mit Ausnahme von Kerensky alle Minister versammelt waren. In gleicher Weise bemächtigte sie sich des Petersburger Generalstabes.

Tu. Haag, 9. Nov. Central News meldet aus Petersburg: Die gesamte Garnison unterwarf sich Lenin, auf dessen Befehl, den Waffenstillstand und den Frieden zu fordern, die Hauptstadt flaggte. Kerensky ist gefangen. Die Zahl der bewaffneten Maximalisten beträgt 100 000 und viele Maschinengewehre der Geheimdepots stehen ihnen zur Verfügung.

Vor den Gesandtschaften der Ententemächte stehen starke Truppenabteilungen.

Petersburg, 9. Nov. (Tel.-Ag.) An dem Hauptkongreß der Arbeiter- und Soldatenräte aus ganz Russland nehmen 560 Abgeordnete teil. Der vorläufige Vorsitzende schlägt vor, ein Bureau zu wählen, in das 14 Maximalisten, darunter Lenin, Binowiew und Trozky und sieben revolutionäre Sozialisten gewählt wurden.

Der Kongreß billigte darauf folgende Tagesordnung: 1. Organisation der Macht. 2. Frieden und Krieg. 3. Verfassunggebende Versammlung. Darauf wählte er eine Abordnung, um mit den anderen revolutionären demokratischen Verbänden Verhandlungen über Maßnahmen zur Verhinderung des Blutvergießens, das schon begonnen hat, einzutreten.

Bern, 8. Nov. „Progres de Lyon“ meldet aus Petersburg: Das Landgut des Großfürsten Nikolaus Michailowitsch bei Kololajew ist dem Erdboden gleichgemacht. Die sehr wertvollen Kunstschätze des Großfürsten sind verschwunden. Alle Untersuchungen zur Entdeckung der Schuldigen blieben ergebnislos. In Podolien, der Ukraine und Nord-Kasparabien ist die Lage durch die Blindererben so ernst, daß die Regierung den Militärbehörden die Vollmacht gegeben hat, mit aller Strenge vorzugehen, um die Ordnung wieder herzustellen.

London, 8. Nov. Das neuterische Bureau erhielt ein Telegramm der amtlichen Petersburger Telegraphenagentur, die in den Händen der Maximalisten ist, in dem es heißt, daß die Maximalisten die Stadt in der Hand haben und die Minister verhafteten. Der Leiter der Bewegung, Lenin, habe sofortigen Waffenstillstand und den Frieden verlangt.

Stockholm, 9. Nov. „Stockholms Tidningen“ erfährt aus Gaparanda: Wie aus Finnland berichtet wird, sei die Eisenbahnverbindung zwischen Petersburg und Finnland unterbrochen.

Ein Erbarmungsfall an die Henker der Menschheit.

* Der Gesandte des finnischen Senats, Professor Dr. Georg von Wendt, der sich augenblicklich in Kopenhagen aufhält, sandte folgendes Telegramm an den Präsidenten Wilso, den Premierminister Lloyd George und den früheren Premierminister Asquith:

„Der äußerste Notzustand, in dem mein Land sich befindet, ermuntert mich, mich unmittelbar an Sie zu wenden und Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß uns augenblickliche Hilfe nottut. Finnlands Notzustand ist ohnegleichen. Nach einer ganz außerordentlich mangelhaften Ernte aller Lebensmittel entbehrt sich selbst überlassen in verzweifelter Hoffnungslosigkeit in unserem kalten abgelegenen Land, mit einer Hungersnot im kommenden Winter vor Augen, rufen wir um Hilfe und nur um Ihre Hilfe. Falls die Lebensmittel von den Vereinigten Staaten oder anderen Hilfsquellen nicht eintreffen, stehen wir dem Hunger gegenüber. Gott gebe, daß Ihre Hilfe nicht zu spät kommt!“ Die hungerten Finnländer scheinen auch heute noch nicht zu wissen, wem sie ihr Schicksal verdanken.

Italienischer Kriegsschauplatz.

B.L.B. Wien, 8. Nov. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die verbündeten Armeen des Feldmarschalls Erzherzog Eugen sind gestern in rascher Verfolgung an die Livinza vorgestoßen. Der Feind setzte dem Uberschreiten des Flusses überall heftigsten Widerstand entgegen, wurde jedoch an mehreren Stellen durch österreichisch-ungarische und deutsche Truppen geworfen und zum weiteren Rückzug gezwungen.

Auch im Gebirge leisteten die Italiener an zahlreichen Punkten zähe Gegenwehr. Südlich von Tolmezzo, hinter unserer Front, vermochte sich, gestützt auf die Werke von St. Simeone, eine tapferere italienische Gruppe unter dem Kommandanten der 36. Division mehrere Tage hindurch gegen die umfassenden Angriffe unserer Gebirgstruppen und deutsche Jäger zu behaupten. Erst vorgestern abend stellten die italienischen Geschütze ihr Feuer ein; gestern sprengte der völlig abgebrannte Feind die Werke. Seine Versuche, sich durchzuschlagen, scheiterten. Nach ehrenvollem Kampfe streckte der Gegner, einige tausend Mann stark, die Waffen.

Auch in den Randgebirgen des Cadore und im Primor kam es zu heftigen Zusammenstößen. Unsere Truppen bemächtigten sich wichtiger Punkte.

An Gefangenen und Beute sind gestern in die Hand der Verbündeten gefallen: 1 General, 1 Divisionsstab, 2 Obersten, 170 Offiziere, 17 000 Mann, 80 Geschütze und 6 Flugzeuge. Die Gesamtzahl an Gefangenen ist auf 250 000, die der erbeuteten Geschütze auf 2300 anzuwachsen.

Östlicher Kriegsschauplatz und Albanien.

Der Chef des Generalstabes

Der Kommandeur des Verbündeten über den Tagliamento hat den Rückzug des Gegners, der sich in den letzten Tagen an manchen Stellen zu sammeln versucht hatte, wieder wesentlich beschleunigt. Große Abteilungen gingen in Eilmärschen westwärts, ihren Train zurücklassend. An manchen Plätzen waren die Brücken gesprengt, noch ehe die am östlichen Ufer anmarschierenden Staffeln herüber waren. In solchen Stellen blieben Wagen und tote Pferde zu Tausenden zurück. Die Zivilbevölkerung der Dörfer, die zur Zeit zurückgedrückt ist, kommt den Verbündeten freudig entgegen; nur in Magnana wurde von Zivilisten auf die einzelnen Patrouillen geschossen. Die Stadt Gemona wurde von einem Oesterreicher Oberleutnant mit drei Mann genommen. Ein italienisches Korps, das auf dem Hauptplatz zurückgeblieben war, gab sich der Patrouille nach einigen wenigen Schüssen gefangen. Eisenbahnzüge mit Baumwolle wurden hier erbeutet. (Wagst.)

Ein interalliiertes politisches Rat. Absetzung Cadornas.

Die Agentur Stefani berichtet aus Rom: Nachdem auf der Konferenz in Rapallo die Entscheidung gefasst wurde, einen internationalen obersten politischen Rat für die gesamte Westfront zu schaffen, dem ein ständiger militärischer Zentralausschuss zur Seite stehen soll, wurden zu Teilnehmern an diesem militärischen Komitee berufen: General Foch für Frankreich, General Wilson für England und General Cadorna für Italien.

Der General Cadorna im italienischen Oberkommando zu ersetzen, ernannt ein königlicher Erlaß zum Chef des Generalstabes der Armee den General Diaz, und zu seinem Unterchef die Generale Labovio und Giardino.

Der Krieg und die Heimat.

Zur inneren Lage

liegen heute folgende Meldungen vor:

Berlin, 8. Nov. Der Kaiser hat gestern nachmittags gegen 6 Uhr den Reichskanzler Grafen Hertling empfangen.

Berlin, 8. Nov. (Amtlich.) Staatsminister Dr. Helfferich hat S. M. den Kaiser gebeten, ihn von seiner Stellung als Stellvertreter des Reichskanzlers und Mitglied des preussischen Staatsministeriums zu entbinden. Seine Majestät hat diesem Wunsch unter Vorbehalt späterer anderweitiger Verwendung stattgegeben.

Berlin, 8. Nov. (Nichtamtlich.) Wie das W.L.B. von gut unterrichteter Seite hört, dürfte als Nachfolger des Staatssekretärs Dr. Helfferich in seiner Stellung als Vertreter des Reichskanzlers der Reichstagsabgeordnete Geh. Rat Erzellenz von Bayer in Frage kommen. Wie weiter verlautet, gilt die Befehdung der Stelle des Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums durch den preussischen Landtagsabgeordneten Geh. Regierungsrat Dr. Friedberg als wahrscheinlich.

Berlin, 9. Nov. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin besuchten gestern vormittags das Orangerie-Palace. Seine Majestät gab an Hand einer Karte den Verbündeten Erläuterungen über die deutsch-österreichische Offensiv in Italien. Später hörte Seine Majestät den Generalstabsvortrag. Zur Schlüsselrede war Erzellenz Dr. Michaelis geladen.

Berlin, 8. Nov. (Nicht amtlich.) Professor Dr. Adolf Wagner, der bekannte Volkswirtschaftler der Berliner Universität, ist heute im Alter von 82 Jahre verstorben.

Einzelheiten zur 7. Kriegsanleihe.

Wie der Präsident des Reichsbank-Direktoriums bereits in der Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank vom 30. 10. M. ausgeführt hat, beträgt das bisherige Ergebnis der 7. Kriegsanleihe rund 12 458 Millionen Mark. Da die Zeichnungstellen Zeichnungen noch bis zum 20. November d. J. entgegennehmen, ferner noch Meldungen aus dem neutralen Ausland einströmen, dürfte das endgültige Ergebnis den Betrag von 12 1/2 Milliarden Mark übersteigen. Bei den verschiedenen Gruppen der Zeichnungstellen wurden gezeichnet:

In Millionen Mark:

bei der Reichsbank 752, bei den Banken und Bankiers 6946, bei den Sparkassen 3189, bei den Lebensversicherungsgeellschaften 883, bei den Kreditgenossenschaften 1094, bei den Postanstalten 84, zusammen: 12 458.

Von dem Gesamtresultat von 12 458 Millionen Mark entfallen auf 5 Prozent Reichsanleihe 8 655,5 Millionen Mark, auf Schulbuchentragungen mit Sperrre bis zum 15. Oktober 1918 2 501,9 Millionen Mark, auf 4 1/2 Prozent Reichsschatzanweisungen 1 300,6 Millionen Mark.

An älteren Kriegsanleihen wurden zum Umtausch in 4 1/2 Prozentige Schatzanweisungen der 7. Kriegsanleihe angemeldet: 115 364 800 Mark. Diese 115,3 Millionen Mark sind in der obigen Gesamtsumme nicht einbezogen.

Durch die einmütige Beteiligung aller Bevölkerungsschichten ist auch die 7. Kriegsanleihe wiederum zu einer Volksanleihe geworden. Dies tritt deutlich zutage, wenn man die Zahl der Zeichnungen nach der Höhe der gezeichneten Beträge zusammenstellt.

Es sind insgesamt eingegangen: 3 233 472 Zeichnungen bis 200 M. über insgesamt 208 038 060 M.; 693 729 Zeichnungen von 300 bis 500 M. über insgesamt 294 840 691 M.; 586 623 Zeichnungen von 600 bis 1 000 M. über insgesamt 530 796 198 M.; 264 871 Zeichnungen von 1 100 bis 2 000 M. über insgesamt 461 217 360 M.; 233 542 Zeichnungen von 2 100 bis 3 000 M. über insgesamt 867 567 880 M.; 100 781 Zeichnungen von 5 100 bis 10 000 M. über insgesamt 817 813 460 M.; 42 732 Zeichnungen von 10 100 bis 20 000 M. über insgesamt 697 429 400 M.; 33 914 Zeichnungen von 20 100 bis 50 000 M. über insgesamt 1 188 878 400 M.; 12 169 Zeichnungen von 60 100 bis 100 000 M. über insgesamt 1 023 848 100 M.; 9 145 Zeichnungen von 100 100 bis 500 000 M. über insgesamt 2 082 039 782 M.; 1 363 Zeichnungen von 500 100 bis 1 000 000 M. über insgesamt 1 120 854 496 M.; 1 032 Zeichnungen über 1 000 000 M. über insgesamt 3 145 616 933 M. Das sind 213 873 Zeichnungen im Gesamtbetrag von 12 457 941 200 M.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 9. November.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb, den Minister Dr. Rheinboldt und den Präsidenten Dr. von Engelberg zum Vortrag.

Die im Juli 1915 erstmalig festgesetzten Höchstpreise für Petroleum wurden während zweier Jahre aufrecht erhalten, obwohl der Gewinn der Petroleumverkäufer aus dem Petroleumgeschäft infolge der wesentlichen Steigerung der Einstandspreise und der Unkosten erheblich zurückging. Da nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse (Preis des galizischen Petroleums, der Kesselwagen, Pferde usw.) die geltenden Preise die Möglichkeit eines angemessenen Gewinns nicht lassen, zumal bei den geringen zur Verteilung kommenden Mengen auf die einzelne Lieferung ein unverhältnismäßig großer Teil der allgemeinen Unkosten entfällt, mußten durch Verordnung des Bundesrats vom 19. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 905) die Höchstpreise erhöht werden. Der Großhandelspreis ist für 30 auf 35 M. für je 100 kg hinaufgesetzt worden. Bei Verkäufen von weniger als 100 kg darf der Preis für je 1 Liter Petroleum bei Lieferung vom Lager oder Laden des Verkäufers ab 36 Pfennig, bei Lieferung in das Haus des Käufers 40 Pfennig nicht übersteigen.

Für die Überlassung und das Füllen von Behältnissen darf eine Vergütung nicht berechnet werden.

Bei Lieferung aus Straßentankwagen darf ohne Rücksicht auf die Größe der abgegebenen Mengen der Preis für je 1 Liter Petroleum bis zu 32 Pfennig betragen (Reichs-Gesetzblatt Seite 905). In Österreich stellt sich 1 Liter Petroleum auf 50 Heller, im benachbarten neutralen Ausland bei der Umrechnung in deutsche Währung 75 Pfennig.

Bei der Kgl. Bayerischen Landesgewerbeamt in Nürnberg ist ein ständiges Musterlager von Bedarfsgegenständen der kaiserlichen Marine eröffnet worden. Diese Einrichtung ist auf das in Interessentenkreisen laut gewordene Verlangen nach einer umfangreicheren Berücksichtigung der Industrie und des Handwerks Süddeutschlands bei den Marinelieferungen zurückzuführen. Das Musterlager umfaßt eine große Anzahl von Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen, wie sie in Konstruktion und Form den besonderen Anforderungen der Marineverwaltung entsprechen. Angehörigen verschiedener Zweige der Industrie und des Handwerks ist Gelegenheit gegeben, sich mit diesen Stellen auf Grund der Einnahme des Musterlagers wegen Erteilung von Aufträgen für Lieferung bestimmter Gegenstände in Verbindung zu setzen. Das Musterlager ist nicht für die Allgemeinheit zugänglich, sondern nur für Angehörige der Industrie und des Handwerks, die sich für Lieferungsanträge interessieren. Die Kgl. Bayerische Regierung hat sich auf Anregung der badiischen Regierung in dankenswerter Weise bereit erklärt, auch den Vertretern badiischer industrieller und gewerblicher Firmen die Besichtigung des Lagers zu gestatten. Die Besichtigung kann an den Werktagen und zwar Montag bis Freitag von 10-4 Uhr, Samstag von 10-12 Uhr stattfinden. Der Zutritt ist frei und wird durch den Förster des Anstaltsgebäudes vermittelt. An den Sonntagen bleibt das Musterlager geschlossen, jedoch kann auswärtigen Interessenten die Besichtigung während der Vormittagsstunden von 10-12 Uhr ausnahmsweise ermöglicht werden, wenn das Eintreffen rechtzeitig vorher auf schriftlichem Wege angezeigt wird.

oc. Mannheim, 7. Nov. Die hier unter Beteiligung sämtlicher badiischer Handelskammern abgehaltene Präsidialkonferenz des badiischen Handelstages befaßte sich u. a. mit den geplanten Neuerungen und Erleichterungen im Postverkehrsrecht. Es wurde dabei gewünscht, da die beachtliche Wahrung, welche die Zahlartengebühr dem Einzahler auferlegen will, keine Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bedeutet, daß die Einzahlungsgebühr überhaupt aufgehoben wird. Die Versammlung nahm jedoch die beabsichtigten badiischen Neuerungen über die Ausführung von Weizen (nur bei Verkaufsbefreiung) und begründete im weiteren den beabsichtigten Zusammenschluß des Kleinhandels. Die Konferenz nahm ferner Stellung gegen die Verkehrsbeschränkungen auf den Eisenbahnen; an Stelle der gestaffelten Schnellzugzuschläge empfahl die Versammlung eine Verdoppelung der Fahrpreise.

Weiter fand hier die dritte Tagung der Vereinigung Süddeutscher Handelskammern statt, die aus Württemberg, Baden, Hessen, ferner von den Handelskammern Wiesbaden, Frankfurt und Ludwigsbafen besucht war. Die Tagung nahm u. a. zwei Entschlüsse an, in welchen entschieden gegen das bisherige Geheimverfahren bei der Zusammenlegung von Betrieben und gegen eine weitere Zwangsindustrialisierung Verwahrung eingelegt wird. Weiter wurde befürwortet die Wiedereinstellung des Lebensmittelhandels mit Hilfe des Bezugsgewinnverfahrens und vor allem wurde gefordert, daß in der Übergangswirtschaft der freie Handel wieder einzuführen sei. Ferner schloß sich die Tagung einer Entschlüsse des Vereins badiischer Landesprodukte, Mehl- und Futtermittelhändler an, der eine Erhöhung der Kommissionsgebühren für den Einkauf von Getreide verlangt.

Aus der Residenz.

Großherzogliches Hoftheater. Nach einem Zeitraum von fast zehn Jahren hat Marschners „Hans Heiling“ jetzt wieder Aufnahme im Spielplan unserer Oper gefunden. Die Reueinstudierung dieses in Text und Musik von echt deutscher Romantik und reichem Gemütsleben erfüllten Werkes mußte um so größere Befriedigung erwecken, als sie auf einen Zeitabschnitt folgte, in dem italienische und französische Repertoireobern (gegen

die an sich nichts einzuwenden ist, solange das Schaffen deutscher Meister nicht darüber vergessen wird) den Spielplan überwiegend beherrschten. Gerade „Hans Heiling“ hat übrigens ein besonderes Heimatrecht an unserer Bühne, stammt seine textliche Unterlage doch von keinem Andern als Eduard Devrient, dem langjährigen Leiter und verdienstvollen Reorganisator unserer Hofbühne. Aber auch rein künstlerisch bewertet, gehört das Werk zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiet der romantischen Oper überhaupt, und es reicht, wenn auch nicht ganz, so doch nahe an Webers „Freischütz“ heran, vor allem in musikalischer Hinsicht. Unerkennbar fließt dem von seinem Text begeisterten Komponisten der Quell melodischer Erfindung, besonders auffallend ist seine Sicherheit in der charakteristischen Ausmalung der Stimmung, namentlich im Dämonischen und im rickhaltlosen Frohsinn. Die packende Kraft des dramatischen Ausdrucks, die den meisten Szenen des „Hans Heiling“ innewohnt, ist um so bemerkenswerter, als sich der Komponist in der Orchestrierung nicht immer geschickt und in der Form allzu ängstlich auf die Nachahmung Webers bedacht erweist.

Die Schwierigkeiten der Aufführung wurden durch den Umstand erleichtert, daß unsere Bühne in Herrn Ziegler einen hervorragend qualifizierten Vertreter der Titelrolle besitzt. Der Künstler gab die sympathische Rolle mit wundervoller Wahrheit und Tiefe der Empfindung und mit inniger Befehdung seines klangschönen, modulationsfähigen und glänzend durchgebildeten Organs. Es sei nur an die grandiose, packend und erschütternd gesungene Arie des 1. Aktes mit ihren leidenschaftlichen Steigerungen erinnert. Fräulein Friedrich war ihm als Anna nicht durchweg ebenbürtig. Ihr Gesang klang zwar innig und voller Wohlklang, doch blieb sie in Spiel und Miene allzuviel schuldig, besonders im Verlauf des ersten Aktes u. während der melodramatischen Szene im Walde. Hier müßte die Künstlerin noch auf größere Vertiefung und Berinnerlichung ihres im übrigen sehr sympathischen Spiels bedacht sein. Von den übrigen Mitwirkenden mögen vor allem Herr Neugebauer als Konrad, Frau Palm-Cordes als Geisterkönigin und Frau Moschel-Tomschik als Mutter Annas mit Anerkennung erwähnt sein. Das Orchester spielte unter der Leitung von Hofkapellmeister Lorenz mit schönem Ton und rhythmischer Präzision; manche Einzelheiten hätten noch sauberer herausgearbeitet sein dürfen. Die Regie konnte nicht zufriedenstellen. Insbesondere fehlte den Geisterfiguren, soweit die mangelhafte Beleuchtung überhaupt etwas erkennen ließ, alles Geheulische und Dämonische. Gegen diese Trauerveranstaltung bilden selbst die harmlosen Volkschulchünste unserer Freischützauflagen einen fürchterlichen Hellenabbat. Das Publikum nahm das Werk mit herzlichem Beifall auf. R.

S. Kolosseum. Für die Spielzeit des November ist Joseph Reichs bayerisches Baurtheater zu einem Gastspiel in das Kolosseum eingezogen, und allabendlich kann die Direktion auf ein überaus volles Haus blicken. Wir finden zum großen Teil die früheren Kräfte wieder, und das Gesamtspiel der Darsteller der einzelnen Rollen läßt nichts zu wünschen übrig. Wer sich an dem herben unwürdigen Humor dieser Gaste 2 Stunden ergötzen will, dem kann ein Besuch der Vorstellungen bestens empfohlen werden.

Neueste Drahtnachrichten.

Amtlicher Tagesbericht.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 9. Nov., vormittags. (Amtlich.)

Östlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Der Artilleriekampf in Flandern wuchs am Nachmittag im Niergebiet bei Poelcapelle und bei Paschenbaele zu erheblicher Stärke an.

Im Artois lebte das Feuer an mehreren Stellen auf. Englische Erkundungsvorstöße südlich von Acheville und nördlich von der Scarpe wurden abgewiesen.

Geeresgruppe deutscher Kronprinz. Keine wesentlichen Ereignisse.

Geeresgruppe Herzog Albrecht. Im Sundgau wurden nach heftigen Feuerwellen vorbrechende Sturmtruppen der Franzosen zurückgeworfen.

Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer verloren die Gegner 13 Flugzeuge. Leutnant Müller erreichte seinen 32., Leutnant von Bülow seinen 25., Leutnant Böhme seinen 22., Leutnant Dongary seinen 21. Luftflug.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen. Mazedonische Front.

Im Cernabogen brachten deutsche und bulgarische Abteilungen aus den feindlichen Gräben Gefangene und ein Maschinengewehr zurück. In der Strumebene stießen englische Kompagnien gegen Kijuri und Prosenik vor. Kraftvoller Gegenstoß bulgarischer Truppen warf sie zurück.

Italienische Front.

Die Livorno ist überschritten. Raslos streben die verbündeten Armeen auf den Gebirgsketten und in der Ebene, den Widerstand italienischer Nachhut brechend, im Schneetreiben und strömenden Regen der Biave zu.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Beantwortlich für den Staatsanzeiger und den reaktionellen Teil: Hauptgeschäftsführer E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Liefert Gold ab!
Goldankauffstelle Karlsruhe
 Stefanienstraße 28
 Geöffnet Montag und Mittwoch
 zur Annahme u. Auszahlung von 10 bis 1/2 1 Uhr
 Goldankaufnebenstellen:
 Breffen · Brudral · Durlach · Ettlingen

Dresdner Bank
 Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.
 Niederlassungen
 im Großherzogtum Baden:
Mannheim □ Heidelberg
Freiburg i. B.
 Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen
 Geschäfte.
 B. 579

Kock's Illustr. Porzellan-
Kunst- und Antiquitäten-Fibel
 Prakt. Einführung für jeden Freund alter Kunst.
 Ca. 160 S. mit zahlr. Markentafeln, Abbildungen
 und 700 Biographien der hervorragend. Meister
 der div. Kunstzweige, nebst ca. 1100 Fachadressen.
 Nachn. M. 5.50. — Ferner: Die haupts. europ.
 Porzellan-Marken-Monogr. in Steindr. f. d. Tasche.
 Prakt., durabel. Nachn. M. 3.30.
 Kunstverlag ALFRED KOCK, Bremen 1.

Groß. Hoftheater Karlsruhe.
 Sa. 10., XIV. Sondervorst.: „Der Ring des Nibelungen“.
 Vorabend. „Das Rheingold“. Loge: Heinrich Henkel als
 Gast. 1/8 bis 10. (4 M. 50 Pf.).
 So. 11., im Hoftheater: XV. Sondervorst.: „Die Wal-
 küre“. Siegmund: Heinrich Henkel als Gast. 5 bis 1/10.
 (4 M. 50 Pf.).
 Im Konzerthaus. VIII. Sondervorst.: „Der Raub
 der Sabinerinnen.“ 7 bis nach 10. (1—3 M.).
 Mo. 12., B 14: „Johannisfeuer.“ 1/8 bis 10. (4 M.).
 Di. 13., A 15: „Das Dreimäderhaus.“ 7 bis 10. (4 M. 50 Pf.).
 Do. 15., XVI. Sondervorst.: „Siegfried.“ Siegfried: Heinrich
 Henkel als Gast. 1/8 bis 1/11. (4 M. 50 Pf.).
 Fr. 16., C 16: „Die Braut von Messina.“ 7 bis nach 1/10.
 (4 M.).
 So. 17., XVII. Sondervorst. (8. mit Platzmiete für Schüler):
 „Die Journalisten.“ 1/7 bis 1/10. (3 M.).
 So. 18., im Hoftheater. XVIII. Sondervorst.: „Wälder-
 dämmerung.“ Siegfried: Heinrich Henkel als Gast. 5 bis
 1/11. (6 M.).
 Im Konzerthaus IX. Sondervorst.: „Ein toller Ein-
 fall.“ 7 bis 1/10. (1—3 M.).
 Mo. 19., A 16: „Jugendfreunde.“ 1/8 bis 1/10. (4 M.
 50 Pf.).
 Im Groß. Theater in Baden-Baden:
 Mi. 14., VII. Sondervorst.: „Mit Heidelberg.“ 1/7 bis 9.

Berein Volksbildung G. B., Karlsruhe
 Sonntag, den 11. November, vormittags 11 Uhr, findet unter
 Leitung von Eggelenz Dr. Wagner eine zweite Führung
 in die Vereinigten Groß. Sammlungen statt. Eintritt für
 unsere Mitglieder frei. Versammlung 10 Uhr 45 in der
 Vorhalle des Gebäudes, Friedrichsplatz 16. E.469.
 Der Vorstand.

Berein Volksbildung G. B., Karlsruhe
 Wir laden unsere verehrl. Mitglieder hiermit zu den am
 Dienstag, den 13. und 20. November, jeweils abends 8 1/2 Uhr,
 stattfindenden Vorträgen des Herrn Pastor Kreuzer
 (Freiburg) über:
 „Die Gründung von Kriegerheimstätten“
 und
 „Ziele und Wege der Bodenreform“
 im großen Hörsaal für Chemie der Technischen Hochschule
 (Eingang Englerstraße) höflichst ein. E.470.21.
 Eintritt für unsere Mitglieder frei, Nichtmitglieder 20 Pf.
 Der Vorstand.

Kartoffel-Abgabe.
 Der Kartoffelverkauf in den Lebensmittelgeschäften ist
 in der letzten Zeit auffällig zurückgegangen, so daß die
 Vermutung nahe liegt, daß viele Haushaltungen den je-
 tigen Tagesbedarf bereits dem eingelegten
 Wintervorrat entnehmen. E.473
 Der Wintervorrat ist jedoch für die Zeit vom
 19. November 1917 bis 20. Mai 1918
 bestimmt. Um spätere Schwierigkeiten in
 der Versorgung zu vermeiden, ist es drin-
 gend notwendig,
 daß bis 19. November der Tagesbedarf
 ausschließlich gegen Kartoffelmarten
 in den Lebensmittelgeschäften eingekauft
 wird.
 Karlsruhe, den 7. November 1917.
 Das Bürgermeisteramt.

Erinnerungsschrift
 an
 Frau Oberin
 Anna Gänemann
 36 Jahre Leiterin des
 Großh. Viktoria-Pensionats
 Karlsruhe
 Preis 40 ¢
 Verlag der G. Traunigen Hof-
 buchdruckerei, Karlsruhe

Unsere Hauptsammelstelle Karl-Friedrich-
 Straße 17 gibt wie in den vergangenen Jahren
 Weihnachts-Schachteln zum Füllen aus. Möge
 jeder dazu beitragen, daß wir jedem unserer Feld-
 grauen einen Weihnachtsgruß senden können.
 Allen Gebern sagen wir im voraus im Namen
 unserer Feldgrauen herzlichsten Dank.
 Badischer Landesverein vom Roten Kreuz
 Depotabteilung.

Herbstbericht für das Großherzogtum Baden auf 8. November 1917.
 Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbau-Regenden zusammengestellt durch
 das Großh. Statistische Landesamt. Nachdruck erwünscht.

Reborte	Weißwein					Rotwein								
	Ertrags- fläche Baldige Morgen	Durchschnitts- ertrag vom Baldigen Morgen	Ge- samt- ertrag	Pro- zentsatz (nach Dechale)	Be- zähler Preis für das hl	Verkaufsgang	Wohlveräu- fliche Menge neuen Weines	Ertrags- fläche Baldige Morgen	Durchschnitts- ertrag vom Baldigen Morgen	Ge- samt- ertrag	Pro- zentsatz (nach Dechale)	Be- zähler Preis für das hl	Verkaufsgang	Wohlveräu- fliche Menge neuen Weines
Seegengegend:														
Sagnau	150	14	2100	60-65	250-270	gut	1/2 d. Herbst.	80	11	880	80-85	350-380	gut	1/2 d. Herbst.
Zinnenstaad	20	14	280	70-75	260	"	"	10	7,5	75	80-90	350	"	1/2 d. Herbst.
Rippenhausen	31	12	372	68	250	"	"	8	7	56	80	350	"	"
Markgräfler Gegend:														
Efringen	101	3	303	70-75	320	flau	"	"	"	"	"	"	"	"
Gerlingen	26	1	26	68-78	?	"	wenig	"	"	"	"	"	"	"
Kirchen	60	3	180	68-72	300-350	flau	"	"	"	"	"	"	"	"
Kleinems	140	1	140	68	300	gut	"	20	1	20	?	?	gut	"
Ötlingen	30	7	c.200	70-75	300-360	?	"	"	"	"	"	"	"	"
Schliengen	280	1,5	c.400	70	350	gut	"	"	"	"	"	"	"	"
Kaiserstuhl:														
Widensohl	150	6	900	70-80	320-370	gut	wenig	"	"	"	"	"	"	"
Wahlungen	472	4	1888	64-66	290	flau	zieml. viel	"	"	"	"	"	"	"
Freisgau:														
Malterdingen	190	8	1520	60-65	270	gut	"	"	"	"	"	"	"	"
Rimbürg	60	4,5	270	60	270	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Unterlottertal	60	c.1	c.50	80-95	400	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Dinglingen	108	4	432	65	300	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Ortenau und Bühler Gegend:														
Tiergarten	60	5	300	85	375	gut	"	10	4	40	86	375	gut	"
Diersburg-Nie- derschopfheim	100	4	400	60-85	200-260	"	sehr wenig	10	5	50	80-85	300-500	"	"
Sasbachwalden	130	5	650	80-90	300	"	wenig	"	"	"	"	"	"	"
Freisgau:														
Bruchsal	75	3	225	70-78	280	gut	wenig	120	4	480	68-75	250-280	gut	wenig
Albstadt	100	8	800	82	300	"	"	35	10	350	80	250	"	"
Reutern	50	10	500	70-75	?	"	"	100	"	"	"	"	"	"
Bergstraße:														
Schriesheim	220	10	2200	75-82	400	sehr gut	"	1	10	10	75-82	400	sehr gut	"
Saubegegend:														
Beckstein	130	1,9	c.250	32-39	300-340	gut	wenig	20	3,7	75	74-96	350	"	"

*) Außerdem von 90 Morgen 450 hl Weißherbst (5 hl vom
 Morgen), Mostgewicht 82-86 Grad, Preis 345.- M b. hl,
 ebenfalls ausverkauft. — *) Gemischter Wein. — *) Außerdem
 von 30 Morgen 90 hl Schillerwein, Mostgewicht 75 Grad, Preis
 250-280.- M b. hl, ebenfalls wenig mehr veräußert.

Vermögens-Verwaltungen
 besorgt zuverlässig und verschwiegen
Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.
 Mannheim
 Aktienkapital Mk. 1.500.000.—
 Tel. 7155

Bürgerliche Rechtspflege
 a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 B.115. Vörsach. In dem
 Konkursverfahren über das
 Vermögen des Maschinenfabri-
 kanten Hugo Schepferhahn in
 Vörsach ist vom Gerichte Ter-
 min bestimmt auf Donnerstag,
 29. November 1917, vorm. 10
 Uhr, zur Anhörung der Gläu-
 biger über Höhe der Auslagen
 und Vergütung der Mitglieder
 des Gläubigerausschusses und

Abstimmung über einen Ver-
 gleichsvorschlag des Gemein-
 schuldners, welcher mit den
 Erklärungen des Gläubiger-
 ausschusses zur Einsicht bei
 uns niedergelegt ist.
 Vörsach, 2. November 1917.
 Gerichtsschreiberei
 Großh. Amtsgerichts.
 B.124. Mannheim. In dem
 Konkursverfahren über den
 Nachlaß des Baumeisters Franz
 Thomas Reussek in Mannheim

Redarum ist zur Abnahme der
 Schlussrechnung d. Verwalters,
 zur Erhebung von Einwendungen
 gegen das Schlussverzei-
 chnis der bei der Verteilung zu
 berücksichtigenden Forderungen
 der Schlußtermin bestimmt auf
 Dienstag, den 4. Dezember 1917,
 vormittags 10 Uhr, vor dem Amts-
 gerichte hierseits, II. Stod,
 Zimmer Nr. 113.
 Mannheim, 8. Nov. 1917.
 Gerichtsschreiberei
 Großh. Amtsgericht Z. I.

Kommunal-Darlehen
 kurzfristige, mit voller Auszahlung
 zu 5 1/2 % Zins. Geldgeber kündig-
 nicht. Näheres unter E.392 an
 der Expedition der Karlsru. Zeitg.
**Französisch-Deutscher
 Erbschaftssteuer-Tarif.**
 Am 15. November l. J. werden
 zum Ausnahmesteuertarif für Eisen-
 erz und Manganzug aus dem
 bejagten französischen Minette-
 gebiet (Wenden von Wrie und
 Longob) nach deutschen Hoch-
 ofen- und Abheinfeststellungen
 neue erhöhte Schnitttarifsteuern
 eingeführt. Näheres in unserem
 Tarifangeiger. E.3129
 Karlsruhe, 8. Nov. 1917.
 Großh. Generaldirektion
 der Staatseisenbahnen.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.
 55. Dankagung.
 An Spenden für das Rote Kreuz sind von außerhalb der
 Stadt wohnhaften Personen bei unserer Kassenverwaltung
 in der Zeit vom 1.-31. Oktober weiter eingegangen:
 Von den Frauenvereinen: Broggingen 10 M., Ellmendingen
 (f. Juli-Sept.) 327,48, Altenheim 20, Bollmatingen 10,
 Wehr (f. Sept. u. Okt.) 100, Gröningen, Frauenverein (Bl.
 Gabe) 25, Spielberg 30, Reibensheim 60. Von den Kirchen-
 gemeinden und Pfarrämtern: Palmbach (f. Aug. u. Sept.)
 10,10, Gochsheim 20. Von den Gemeinden: Gausen b. Schopf-
 heim 75, Neuenweg (Hindenburgspende) 20, Odelshofen (Le-
 bensmittelpende) 130, Glashofen (Lebensmittelpende) 100,
 Kallendbrunn (Lebensmittelpende) 50, Rütte (Lebensmittelpende)
 30. Durch Bezirks- bzw. Ortsausschüsse vom Roten
 Kreuz: Sinsheim (Hindenburggabe) 25, Zell i. B. (f. Sept.)
 150, Forstheim 1500, Ettlingen (f. Juli-Sept.) 1500,
 Schwellingen 500, Bad. Rheinfelden (f. Okt.) 200, Stodach
 (f. Juli-Sept.) 300, Sinsheim (f. Sept.) 100, Sinsheim (Hin-
 denburggabe) 75, Mannheim 8000 (darunter 3000 M. f. Ab-
 nahme), Albern 100, Wozberg (f. 3. Quart.) 450, Weinheim
 (f. Sept.) 400, Schopfheim (f. Sept.) 300, Badenweiler (f.
 Sept.) 50, Staufen 50, Staufen (f. Ausstellung eines Heimat-
 schens) 4, Bonndorf (f. 3. Quartal) 600, Bruchsal 500, Ober-
 adler (f. Okt.) 5, Offenburg (f. Sept. u. Okt.) 1000, Rühlheim
 (Hindenburggabe) 100, Säckingen 200, Rehl (f. Sept.) 300,

Singen a. S. 50, Heilbronn (f. Okt.) 1500, Radolfzell 40,
 Badkirch (f. Juli-Sept.) 300, Triengen 125, Vörsach 800,
 Mandern (Hindenburgspende) 100, Überlingen (f. Okt.) 300,
 Durlach (f. Sept.) 800, Wolfach (f. Okt.) 400, Baden-Baden
 500, Vörsach 400, Weinheim (f. Okt.) 400. Von Bahn- u. u. s. v.
 Personal der Stationen: Walch, f. Schwarz, Eisenbahner,
 (w. G.) 5, Freiburg, Beamte des Stationsamtes, 12, Rippen-
 heim, Gr. Stat.-Amt, 5, Freiburg, Beamte des Stat.-Amtes,
 3, Radolfzell, Sammlung des Stat.- u. Zugerpersonals 32,75,
 Durlach, Stat.-Kasse (w. G.) 8. Ferner von: Klatt, L. Roth,
 Kunstphoto, 30, Auenheim, Sammelergebnis eines Vortrags,
 46, Bühlerhöhe-Pflichtig, Sanatorium, 77, Berlin, Deutsch-Bul-
 garische Gesellschaft, 260, Mannheim, S. Bodenheimer u.
 Sohn 13,60, Marzell, Red.-Mat. Dr. Turfmann (f. Okt.-
 Dez.) 300, Ling-Hofbühn, Hfr. Steinhauser 10, Redar-
 sen, Franz Graf von Oberndorf 500, O. Dalecki, Kriegslebens-
 buchhalter (f. Okt.) 2, Fürth, f. Schülein (f. Opferkostentanz)
 1, Effenbach, Frau G. S. 5, Atn. Bihl, Geh. Ref.-Inf.-Reg.
 249, 20, Doerdt, Frau Ranker 1, Mannheim, Nahrungsmit-
 telindustrie-Berufsgenossenschaft 4 017,96, Malterdingen, Haupt-
 lehrer Zimpfer 4,40, Wirtschaftliche Interessengruppen in
 Baden 1 282,95, Wenden, Bürgermeisteramt (Einnahme der
 Ausstellung von Bildern des Kunstmalers Karl Blum von
 Karlsruhe f. Gefangene) 35, Leipzig, Arno Scheuier (f. Rof-
 farten) 2,25, Landsturmmann Lorenz (Verpflegungskosten) 16;
 im ganzen bis heute 1 852 399 M. 06 Pf., darunter für den
 Liebesgabenfonds 466 620 M. 90 Pf.
 Für alle Gaben herzlichsten Dank!